



(10) **AT 14712 U2 2016-04-15**

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

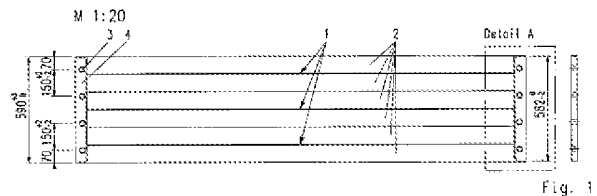
(21) Anmeldenummer: GM 295/2015
(22) Anmeldetag: 07.10.2015
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2016
(45) Veröffentlicht am: 15.04.2016

(51) Int. Cl.: **E04G 5/08** (2006.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
KOHLBACHER GmbH
8665 Langenwang (AT)

(54) **Verstärkte Holzbeläge für den Gerüstbau (Verbundarbeitsbühne)**

(57) Die Erfindung liegt in der Verstärkung von Holzbelägen für den Gerüstbau. Die Verstärkung der Beläge erfolgt durch Verleimung der Holzlamellen (2) mit HPL-Streifen (1). Dadurch wird die Durchbiegung der Beläge verringert und der Durchbruch verhindert. Die Sicherheit, die im Gerüstbau immer eine größere Rolle spielt, wird durch diese Verbundplatte enorm erhöht. Das Gewicht wird durch die Verstärkung unwesentlich erhöht.



AT 14712 U2 2016-04-15

Beschreibung

VERSTÄRKTE HOLZBELÄGE FÜR DEN GERÜSTBAU (VERBUNDARBEITSBÜHNE)

[0001] Die Erfindung betrifft einen verstärkten Holzbelag (Stand- und Gehfläche) für den Gerüstbau (Fassadengerüst).

[0002] Die herkömmlichen Holzbeläge für Fassadengerüste sind einschichtige Massivholzplatten unterschiedlicher Breiten, Längen und Stärken. Diese Platten sind an beiden kurzen Seiten mit Bohrungen und Metalleinfassungen ausgestattet. An diesen Bohrungen werden die Platten in das Gerüst eingehängt. Diese Beläge müssen den Bestimmungen lt. ÖNORM B 4007, die zur Zeit vom Normenausschuss überarbeitet wird, entsprechen und müssen lt. ÖNORM EN 12810-2 einer Überprüfung (Fallversuch) untergezogen werden und diesen auch bestehen.

[0003] Holzbeläge im Dachfang- und Fanglage müssen in Zukunft mit 45mm Stärke ausgeführt werden. Diese Beläge sind schwerer, als der Standardbelag mit 35mm Stärke.

[0004] Um das gesamte Gerüst mit gleichen, einheitlichen Holzbelägen auszustatten, haben wir den Standardbelag mit Hochdruckschichtpressstoffplatten (HPL gemäß EN 438) verstärkt. Die Massivholzplatte besteht aus mehreren Holzlamellen, die miteinander verleimt werden. In den Leimfugen wurden HPL-Streifen mitverleimt. (siehe Zeichnung, Seite 5) Durch diese Verstärkungsprofile (Streifen: 3mm x 35mm x Länge) wird die Durchbiegung der Platte wesentlich verringert und die Bruchgefahr verhindert. Das Gewicht der Beläge wird durch diese Streifen unwesentlich, aber die Sicherheit enorm erhöht!

[0005] Die Beläge wurden bereits von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle lt. ÖNORM EN 12810-2 überprüft.

[0006] Das Ziel der Erfindung liegt darin, die Sicherheit der Holzbeläge wesentlich zu erhöhen, bzw. kann für das gesamte Gerüst der gleich starke Belag verwendet, und müssen daher keine schweren Beläge in die obersten Lagen des Gerüstes gebracht werden.

[0007] Fig.1 zeigt eine Aufsicht des verstärkten Holzbelages im Maßstab 1:20, wobei die HPL-Streifen die Bezugszeichen (1), die Holzlamellen die Bezugszeichen (2), die Metalleinfassung (3) und die Bohrungen (4) haben.

[0008] Fig.2 zeigt eine Seitenansicht des verstärkten Holzbelages im Maßstab 1:20

[0009] Fig.3 zeigt einen Schnitt des Belages im Maßstab 1 : 5, wobei die Holzlamellen mit (2) und die HPL-Streifen mit (1) gekennzeichnet sind.

[0010] Fig.4 zeigt das Detail A (Aufsicht) im größeren Maßstab 1 : 5.

Anspruch

1. Verstärkter Holzbelag für den Gerüstbau, bestehend aus miteinander verleimten Holzlamellen (2), **gekennzeichnet durch** die Anordnung von HPL-Streifen (1) in den Leimfugen zwischen den Holzlamellen (2).

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

